

Antrag

der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Sören Bartol, Dirk Becker, Uwe Beckmeyer, Gerd Bollmann, Willi Brase, Marco Bülow, Martin Burkert, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Garrelt Duin, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groschek, Michael Peter Groß, Hans-Joachim Hacker, Rolf Hempelmann, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Petra Hinz (Essen), Johannes Kahrs, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Steffen-Claudio Lemme, Gabriele Lösekrug-Möller, Kirsten Lühmann, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Mechthild Rawert, Dr. Ernst Dieter Rossmann, René Röspel, Frank Schwabe, Rolf Schwanitz, Stefan Schwartze, Rita Schwarzelühr-Sutter, Ute Vogt, Dr. Marlies Volkmer, Waltraud Wolff, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Klare Regelungen für Intensivtierhaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland führt die gegenwärtige Form der intensiven Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere zunehmend zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung. Bürgerinnen und Bürger, die unmittelbar von der Ansiedlung großer Tierhaltungsanlagen betroffen sind, engagieren sich vehement gegen deren Bau.

Hinzu kommt die grundsätzliche Ablehnung breiter Bevölkerungsschichten, die aus Gründen des Tierschutzes gegen intensive Haltungsformen sind.

Die sich zuspitzenden Konflikte in einigen Regionen Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und Brandenburgs verdeutlichen die Problematik.

In den Zentren der intensiven Tierhaltung sind die Grenzen der Belastbarkeit für die Umwelt erreicht. Da die landwirtschaftlichen Betriebsflächen der Tierhalter meist nicht ausreichen, um den anfallenden Stickstoff betriebsnah und umweltverträglich auszubringen, werden Boden- und Wasserhaushalte übermäßig beansprucht. In den letzten Jahren konnten die Nährstoffüberschüsse trotz der Umsetzung technischer und administrativer Maßnahmen nicht soweit gesenkt werden, dass europarechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach preislich erschwinglichen Fleisch und Fleischwaren bleibt unverändert hoch. Dies ist ein Grund dafür, dass in den letzten Jahren insbesondere die Geflügelhaltung in der Landwirtschaft erheblich ausgeweitet wurde. Alleine im Zeitraum von 2006 bis 2009 stieg die Geflügelfleischproduktion von knapp 1,12 Millionen Tonnen auf 1,4 Millionen Tonnen. Der Prokopfverbrauch erhöhte sich im selben Zeitraum von 16,7 kg auf 18,6 kg Geflügelfleisch.

Die tierische Veredelungswirtschaft hat in Deutschland damit eine große Bedeutung insbesondere für die Beschäftigung im ländlichen Raum. Folgenden Zahlen verdeutlichen

dies: 84.300 Beschäftigte erwirtschafteten im Jahr 2009 einen Umsatz von 33,5 Mrd. €, was in etwa 22 % des Gesamtumsatzes des Ernährungsgewerbes entspricht.

Dennoch wird die intensive landwirtschaftliche Produktion von einer breiten Mehrheit in der deutschen Gesellschaft abgelehnt. Gerade weil die Landwirtschaft staatliche Transferzahlungen erhält, sprechen sich immer mehr Menschen für eine tiergerechte und umweltverträgliche Landwirtschaft aus, die qualitativ hochwertige tierische Lebensmittel produziert. Gemessen an diesem Anspruch müssen die Haltungsformen unserer landwirtschaftlichen Nutztiere auf den Prüfstand.

Die Politik ist aufgefordert, die gesellschaftlichen Ansprüche an eine moderne Tierproduktion aufzugreifen und die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen auf nationaler wie auf europäischer Ebene vorzunehmen.

Die Tierschutz-Standards müssen angehoben werden. Hierfür dient das Tierschutzgesetz als Grundlage. Es fordert eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung und ausreichende Bewegungsfreiheit. Es verbietet, den Tieren grundlos Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Der Artikel 20a Grundgesetz erhebt den Tierschutz zum Staatsziel.

Neben den tierschutzrechtlichen Vorgaben an eine artgerechte Haltung müssen auch die betroffenen Umweltgesetze angepasst werden, die die Böden, das Grundwasser und die Luft schützen. Bei den erforderlichen Anpassungen sind die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung zu beachten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verbessern

1. dafür zu sorgen, dass Eingriffe an Tieren, wie das Kupieren von Schwänzen bei Ferkeln und der Schnäbel bei Geflügel, das betäubungslose Enthornen von Rindern und die betäubungslose Ferkelkastration grundsätzlich verboten werden. Im Tierschutzgesetz sind die Ausnahmeregelungen des § 5 Absatz 3 Sätze 1 bis 6 sowie nach § 6 Absatz 3 Sätze 1 bis 3 zu streichen;
2. dafür zu sorgen, im Rahmen von Anreizprogrammen ein Monitoring zu unterstützen, durch das der Gesundheitszustand der Tiere besser erfasst und dokumentiert den Landwirten entsprechende Informationen zurückgemeldet und die Erkenntnisse über die Ursache-Wirkungs-Beziehungen verbessert werden, damit die Einhaltung des § 2 TierschutzG durch die Tierhalter gewährleistet wird;
3. die Forschung zur Entwicklung von Tierschutzindikatoren auszubauen;
4. umgehend ist eine Verordnung nach § 13 Absatz 2 TierschutzG zur Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens zur tierschutzgerechten Haltung von Legehennen vorzulegen, die spätestens zum 1. Januar 2012 in Kraft tritt;
5. die Voraussetzungen für ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme aller Nutztiere zu schaffen (Tierschutz TÜV);
6. in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bisher nicht erfasste landwirtschaftliche Nutztiere aufzunehmen und dahingehend zu ändern, dass Nutztiere artgerecht gehalten werden können, indem u.a. ein verbessertes Platzangebot, Strukturierung der Haltungsanlagen etc. festgelegt wird;
7. die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dahingehend zu ändern, dass Verletzungs- und Mortalitätsraten je Nutztierart festgelegt werden und durch den

zahlenmäßigen Abgleich von eingestellten und ausgestellten Tieren nachgewiesen werden muss;

8. die Einführung eines Tierschutzlabels umgehend in die Wege zu leiten;
9. zu prüfen, ob Abstandsregelungen bei verdichteter Tierhaltung dazu beitragen können, das Verschleppungsrisiko von Tierseuchen z.B. durch die Abluftanlagen von Mastställen zu minimieren;
10. den Begriff „Intensivtierhaltung“ klar zu definieren;

b) Kommunale Planungshoheit sichern

11. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der den Privilegierungstatbestand des § 35 Absatz 1 Nummer 1 BauGB durch eine Präzisierung der Definition des Begriffs der Landwirtschaft in § 201 BauGB so fasst, dass die europarechtlichen Vorgaben für eine ökologische und artgerechte Tierhaltung gesetzlich gefördert sowie ökologisch nicht vertretbare Intensivtierhaltungsanlagen vermieden werden, und zugleich sicher stellt, dass eine Privilegierung entsprechender Anlagen aufgrund § 35 Absatz 1 Nummer 4 BauGB ausgeschlossen ist;
12. einen Gesetzesentwurf für Regelungen des Bauplanungsrechts vorzulegen, die den Kommunen praktisch wirksame, effektiv handhabbare planungsrechtliche Möglichkeiten zur Steuerung und zum Ausschluss von Intensivtierhaltungsanlagen gewährleistet;
13. dafür zu sorgen, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Anlagen zur Intensivtierhaltung in Gemeindegebieten transparenter gestaltet werden, damit die Mitwirkungsrechte für Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden;

c) Umweltschutz beachten

14. die in der 4. BImSchV vorgegebenen Bestandsobergrenzen zu überprüfen;
15. dafür zu sorgen, dass bei Genehmigungsverfahren für den Bau von Intensivtierhaltungsanlagen ein schlagspezifischer Flächennachweis für eine ordnungsgemäße Verwertung von Wirtschaftsdünger (wie z.B. Gülle und Mist) erbracht werden muss;
16. zu überprüfen, ob ein Nährstoffkataster sinnvoll ist;
17. dafür zu sorgen, dass der für das Jahr 2010 angestrebte Stickstoffüberschuss-Zielwert von 80 kgN/ha durchgesetzt wird und in der Düngeverordnung die Stickstoffüberschüsse auf 50 kgN/ha begrenzt werden;
18. gesetzlich abzusichern, dass gemäß Entwurf VDI 4250 „Bioaerosole und biologische Agenzien-Umweltmedizinische Bewertung von Bioaerosol-Immissionen – Wirkungen mikromobiler Luftverunreinigungen auf den Menschen“ im Genehmigungsverfahren ein Nachweis zu verlangen ist, wonach es auf Flächen, auf denen sich Menschen oder Tiere nicht nur vorübergehend aufhalten, nicht zu einer Erhöhung der Hintergrundbelastung von Bioaerosolen kommt;

19. zum Nachweis der Wirksamkeit von Abluftreinigungseinrichtungen unter Einbeziehung der Wissenschaft ein Prüfverfahren zu erarbeiten;

d) zusätzliche Forderungen

20. gemeinsam mit den betroffenen Verbänden und den Ländern Möglichkeiten der frühzeitigen Information von Landwirten (z.B. über künftige Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, Folgen der Umweltbelastung) zu schaffen;
21. dafür zu sorgen, dass die Ausbildungsinhalte an den neuen Herausforderungen ausgerichtet werden und regelmäßige Fortbildungen für Betriebsleiter und Mitarbeiter landwirtschaftlicher Betriebe nachgewiesen werden müssen.

Berlin, den 7. Juni 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion